Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 18.02.2026
AZ.: I/80-cs

WP 25-30 SV 80/005

Beschlussvorlage

Wegweiser für innerstädtische Nebenlagen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA | Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	04.03.2026	Vorberatung
Ausschuss für technische Infrastruktur	12.03.2026	Entscheidung

Anlage 1; WP 14-20 SV 61-195, einstimmig beschlossen 20.06.2018

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für technische Infrastruktur stimmt dem Konzept für die Hinweisbeschilderung im öffentlichen Straßenraum nach Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zu.

Erläuterungen und Begründungen:
Ziel des Konzepts ist, kleinere und inhabergeführte Geschäfte in den Nebenlagen (Seitenstraßen) an den Hauptachsen der Fußgängerzone sichtbarer zu machen. Die Wirtschaftsförderung greift mit dem vorgestellten Konzept einer Hinweisbeschilderung für die Nebenlagen einen immer wieder herangetragenen Wunsch auf, dass Geschäfte und Betriebe in den Nebenlagen sichtbarer werden.

Historie (Auszüge WP 14-20 SV 61/195, Sitzungsvorlage aus 2018)
Am 29.11.2017 brachte die SPD-Fraktion einen Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss ein: Anlass waren die damals neuen Regelungen bezüglich der mobilen Werbeanlagen und Warenauslagen in Ergänzung der Sondernutzungssatzung der Stadt Hilden. Durch die Satzung, die am 01.01.2019 in Kraft trat, ist es den Geschäften in den Seitenstraßen nicht mehr möglich, Schilder aller Art, die ihre Geschäfte bewerben, in der Mittelstraße aufzustellen. In dem Antrag ging es darum, dass neben den gemeinsamen Hinweistafeln für die Ladenpassagen entsprechende Tafeln in der Mittelstraße mit Hinweisen auf die Geschäfte in den Seitenstraßen aufgestellt werden können.

Die Stadtmarketing Hilden GmbH und die Stadtverwaltung haben damals ein Konzept erarbeitet, welches im Stadtentwicklungsausschuss am 20.06.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Der damalige Beschluss umfasste den Auftrag an die Verwaltung, einen Gestattungsvertrag mit der Stadtmarketing Hilden GmbH abzuschließen. Letztlich ist das Konzept durch die Stadtmarketing Hilden GmbH nicht umgesetzt worden.

Neukonzeption und Umsetzung
An der Ausgangslage hat sich nichts Wesentliches verändert und die Citymanagerin ist im vergangenen Jahr von Gewerbetreibenden in verschiedenen Nebenlagen nach Lösungsmöglichkeiten gefragt worden, auch an der Hauptachse der Fußgängerzone mit einem Hinweis gesehen zu werden.
Der Wunsch ist nachvollziehbar und auch sinnvoll, um die vielfältigen Angebote der Hildener Innenstadt darzustellen: Auch wenn wichtige Magneten wie Peek & Cloppenburg, Müller, H&M und Thalia an der 1A-Lage Mittelstraße liegen und der MediaMarkt am Warringtonplatz einen eigenen Anker bildet, macht eben der inhabergeführte Handel mit seinen individuellen Angeboten „den Unterschied Hildens“ gegenüber anderen Städten aus (z. B. Lieblingsladen an der Schulstraße oder SpielPlus, Lichtstudio Rausch, Gaumenfreude-Fleisch usw. am östlichen Warringtonplatz).

Das Konzept aus 2018, welches als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist, hat die Wirtschaftsförderung in den vergangenen Monaten überarbeitet. Verbunden mit dem Straßennamen sollen die Hinweisschilder über die Geschäfte in den Nebenlagen informieren. Auf eine detaillierte Karte wird bewusst verzichtet, um das Bild auf den Schildern zu ordnen, den begrenzten Platz nicht zu überfrachten und die Information auch bei kurzer Aufmerksamkeitsspanne zu übermitteln.

Beispielhaft soll der erneuerte und für Hilden angepasste Entwurf eines Hinweisschilds so aussehen:

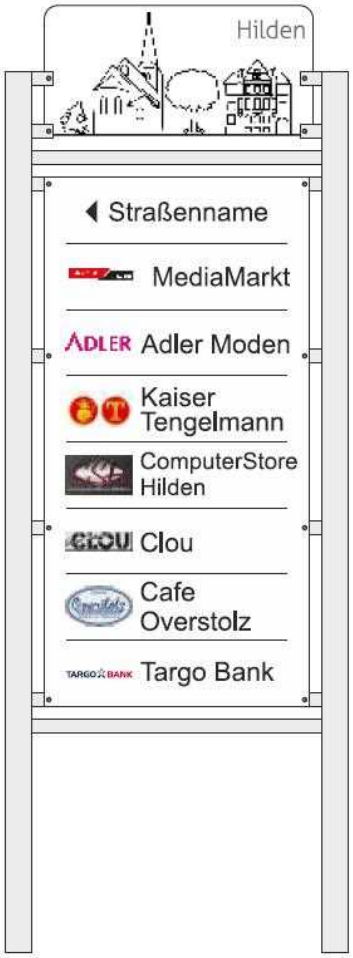

Die Schilder werden über Bodenhülsen befestigt und könnten bei Bedarf z. B. für einzelne Veranstaltungen entfernt werden. Die standardisierte Größe umfasst inklusive des Rohrgestells 0,78 x 2,00 m (Breite/Höhe). Wegen der Statik bzw. Windlast haben die Schilder ein Betonfundament.

Das Rohrgestell ist in der Grundausstattung -wie bei allen Verkehrsschildern üblich- feuerverzinkt. Inwieweit es wirtschaftlich vertretbar und im Hinblick auf eventuelle Beschädigungen sinnvoll ist, die Rohre ähnlich wie die Straßenlaternen anthrazit zu lackieren, wird derzeit geprüft.

Der Hinweis zu den in den Nebenstraßen befindlichen Geschäften wird über Folienbeschriftungen abgebildet und kann einzeln ausgetauscht werden. Die Folierung ist auf einem Alu-Dibondschild vorgesehen.

(Zunächst) Geplante Standorte
Auf Grundlage der aktuell geschätzten Nachfrage und auch des Mehrwerts für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt sind Hinweisschilder zunächst für vier Standorte bzw. Straßen vorgesehen:

- Ecke Mittelstraße / **Heiligenstraße** (Trümpener) würde ein Schild auf Betriebe in der Heiligenstraße sowie am östlichen Warringtonplatz hinweisen.
- Ecke Mittelstraße / **Axlerhof** (Nanu-Nana) würde ein Schild auf Betriebe am Axlerhof sowie am Warringtonplatz hinweisen, siehe dazu den vorstehenden Beispielentwurf.
- Ecke Mittelstraße / **Schulstraße** (Deutsche Bank) würde ein Schild auf Betriebe in der Schulstraße und der Robert-Gies-Straße hinweisen.

- **Warringtonplatz** (gegenüber Café Overstolz) würde ein Schild auf Betriebe am östlichen Warringtonplatz hinweisen. Dort ist ein Schwerpunkt von kleineren Geschäften des inhabergeführten Einzelhandels.

Die vorgenannten Standorte werden derzeit technisch geprüft. In der letzten Februarwoche findet seitens Wirtschaftsförderung mit Vertretungen des Baudezernates sowie der Feuerwehr eine Begehung statt, um die Standorte final abzustimmen.

Kosten und Refinanzierung
Die Kosten je Hinweisschild inklusive der Aufstellung belaufen sich auf rund 3.500 € netto. Geplant ist je dargestellten Betrieb ein privatrechtliches Entgelt von zunächst 250 € netto jährlich (297,50 € inkl. Umsatzsteuer).
Dieser Betrag orientiert sich in der Höhe in etwa an der Gebühr für Sondernutzungen im öffentlichen Raum (Ziffer 5, gewerbliche Hinweisschilder 288,96 € p.a.). So wird der Grundsatz der Gleichbehandlung für ein in den Grundzügen ähnliches Modell gewahrt und zugleich berücksichtigt, dass die Hinweisbeschilderung einen wirtschaftsfördernden Effekt für die in den Nebenstraßen liegenden Betriebe haben soll. Wenn Verträge konstant und Beschädigungen begrenzt bleiben, tritt eine vollständige Refinanzierung mit einer Nutzungsdauer von drei Jahren ein (5 Folierungen kalkuliert).
Die vier Hinweisschilder könnten entsprechend der geplanten Schwerpunktsetzung in 2026 aus dem laufenden Budget vorfinanziert werden.

Geplante Umsetzung abhängig von Nachfrage
Auf Grundlage der mehrfachen Nachfragen nach Hinweisen auf die Nebenlage, soll mit dieser Hinweisbeschilderung ein Lösungsansatz und ein Angebot geschaffen werden. Die Hinweisbeschilderung beansprucht öffentlichen Raum und bietet den dargestellten Betrieben einen Mehrwert. Dementsprechend ist eine Kostenbeteiligung vorgesehen. Die tatsächliche Umsetzung der Hinweisschilder an den jeweiligen Standorten setzt voraus, dass sich jeweils (mindestens) drei Betriebe beteiligen. Die Zielsetzung liegt auch aus wirtschaftlichen Gründen bei fünf Betrieben je Schild.

Weitere Standorte?
Jeder einzelne Standort bedeutet Planungs- und Vertriebsaufwand, bedarf einer (Vor-)Finanzierung und hinsichtlich der Refinanzierung einer gewissen Nachfrage.

Es wird sich zunächst auf die vorgenannten vier Standorte fokussiert, da dort:
- Nachfrage gegeben ist und diese auch quantitativ für eine Umsetzung ausreichen kann,
- vier Standorte zeitlich im laufenden Jahr umsetzbar sind,
- vier Standorte im Budget 2026 wirtschaftlich tragbar sind
- und damit die Nachfrage sowie der Erfolg oder Nichterfolg dieser Maßnahme getestet werden kann.

Im Erfolgsfall wäre es denkbar, auf Grundlage des Konzepts weitere Standorte auszuloten.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
keine

Inklusionsrelevanz:
Damit die Straßen- und Geschäftsnamen auch für Menschen mit eingeschränkter Sehkraft oder einer Rot-Grün-Schwäche lesbar sind, wird diese Schrift kontrastreich mit schwarz-weiß dargestellt.

Übersicht

Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 25.05.2018
AZ.: IV/61.1 610-03-1 -Hol

WP 14-20 SV 61/195

Beschlussvorlage

Informationsstelen in der Mittelstraße für Geschäfte in den Seitenstraßen - Konzept -

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☐ nein ☒ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen ☐ ja ☐ nein ☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	20.06.2018	Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	20.06.2018

Anlage 1: Übersichtsplan der Standorte
Anlage 2: Standort 1 - Mühlenstraße
Anlage 3: Standort 2 - Heiligenstraße
Anlage 4: Standort 3 - Kurt-Kappel-Straße
Anlage 5: Standort 4 - Axlerhof
Anlage 6: Standort 5 - Schulstraße
Anlage 7: Standort 6 - Schwanenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das vorgestellte Konzept zustimmend zur Kenntnis, und beauftragt die Verwaltung, mit der Stadtmarketing Hilden GmbH einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

Erläuterungen und Begründungen:

Am 29.11.2017 brachte die SPD-Fraktion einen Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss ein. Anlass waren die neuen Regelungen bezüglich der mobilen Werbeanlagen und Warenauslagen in Ergänzung der Sondernutzungssatzung der Stadt Hilden. Durch die Satzung, die am 01.01.2019 in Kraft tritt, ist es den Geschäften in den Seitenstraßen in Zukunft nicht mehr möglich, Schilder aller Art, die ihre Geschäfte bewerben, in der Mittelstraße aufzustellen.

In dem Antrag ging es darum, dass neben den gemeinsamen Hinweistafeln für die Ladenpassagen entsprechende Tafeln in der Mittelstraße mit Hinweisen auf die Geschäfte in den Seitenstraßen aufgestellt werden können.

In der Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Stadtmarketing Hilden GmbH Ideen zur Unterstützung und Stärkung der Geschäfte, die im Umfeld der Mittelstraße angesiedelt sind, zu erarbeiten.
Da nicht alle Informationen rechtzeitig vorlagen, wird diese Vorlage nicht wie ursprünglich vorgesehen in den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss eingebracht, sondern eine Woche später in den Stadtentwicklungsausschuss.

Die Stadtmarketing Hilden GmbH und die Stadtverwaltung haben folgendes Konzept erarbeitet:

Bereiche der Innenstadt, auf die hingewiesen werden soll:

Grundlage des Konzeptes ist, auf alle Seitenstraßen und ihre Geschäfte hinzuweisen, die in der Fußgängerzone liegen (Kurt-Kappel Straße, Axlerhof, Schulstraße). Auf den Warrington-Platz soll durch eine Stele am Axlerhof nur allgemein hingewiesen werden und nicht auf die jeweiligen Geschäfte. Auf einen Hinweis für die Bismarckstraße wird verzichtet, da hier nur ein Geschäft ansässig ist, welches von der Sparkasse kommend gut zu sehen ist.
Zusätzlich soll auf die Mühlenstraße, die Heiligenstraße und die Schwanenstraße mit deren Geschäften hingewiesen werden. Zudem soll auf der Stele, die an der Heiligenstraße stehen soll, nur ein allgemeiner Hinweis auf die Straße Am Kronengarten stehen.

Vorschlag zur Positionierung der stationären Hinweisschilder:

Geplant ist es, bis zu sechs Stelen in der Mittelstraße aufzustellen.
Zuerst sollen drei Stelen an den Abzweigungen zur Mühlenstraße, zur Heiligenstraße und zur Schulstraße aufgestellt werden.
Es könnten weitere drei Stelen an den Abzweigungen zur Kurt-Kappel-Straße, zum Axlerhof und zur Schwanenstraße folgen.
Die genauere vorläufige Standortwahl ist in den der Sitzungsvorlage anhängenden Karten zu sehen. Sollte seitens der Fraktionen die Zustimmung zu dem Konzept erfolgen, müssten die in den Karten gezeigten Standorte noch genauer untersucht werden.

Art und Ausführung der Stelen:

Vorgesehen sind standardisierte Stelen in der Größe 0,60 x 2,00 m (Breite/Höhe), die mit Bodenhülsen befestigt werden, damit sie bei großen Veranstaltungen (ca. vier pro Jahr) entfernt werden können. Das Fundament muss unter Berücksichtigung der Windlast eine Größe von 0,60 x 0,60 m und eine Tiefe von 0,70 – 0,80 m aufweisen. Vor der Anbringung der Stelen müssten die in den Karten gezeigten Standorte mit der Feuerwehr und der Denkmalbehörde konkret abgestimmt wer-

den. Zudem müssten die Telekommunikationsunternehmen beteiligt werden, um sicher zu gehen, dass keine weiteren Leitungen am Standort verlaufen, die bei der Stadt nicht bekannt sind. Auch bezüglich der bekannten Leitungen muss die genaue Lage bestimmt werden, was eine Handschachtung erforderlich macht. Mit der Handschachtung kann gleichzeitig abgeklärt werden, ob auch die Standorte tatsächlich nutzbar sind, die sich in der Nähe von Bäumen befinden.

Beispiel für eine Stele:

Design der Hinweisstelen für Hilden:

Das Design soll aus einem Hinweis auf die jeweilige Seitenstraße, einer Hinweiskarte zum Standort und einer Liste mit den Logos der Geschäfte der jeweiligen Seitenstraße bestehen, die diese Stele als Sponsoren mitfinanzieren.
Die Geschäfte sollen mit ihrem Corporate Design aufgeführt werden, allerdings in schlichter und einheitlicher Farbgebung.

Vorschlag für das Design:

Dieses Design wird als Beispiel von der Stadtmarketing Hilden GmbH vorgeschlagen. Seitens der

Verwaltung wird angeregt, die Stele schlichter und mit gedeckteren Farben zu gestalten, um die optische Abgrenzung zu einer Werbeanlage zu erreichen. Die Farbgebung sollte barrierefrei, also auch für z.B. rot-grün-blinde Menschen sichtbar sein.

Kosten:

Zum einen muss die Anschaffung der Stelen finanziert werden; nach bisherigen Erkundigungen werden folgende Kosten anfallen:

Werbestele inkl. Bedruckung:	ca. 1.800,- Euro zuzügl. MwSt
Erdarbeiten (inkl. Handschachtung)/Fundament/Einbau:	ca. 600,- Euro zuzügl. MwSt

Zum anderen müssen die Pflege, die Aktualisierung und der Auf- und Abbau der Stelen bei Veranstaltungen finanziert werden.

Die Finanzierung ist im städtischen Haushalt nicht enthalten, da davon ausgegangen wird, dass die Stadtmarketing Hilden GmbH die Maßnahme übernimmt und sich über die Sponsoren, die die Hinweisschilder nutzen, refinanziert.

Vertrag:

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung einen Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Hilden und der Stadtmarketing Hilden GmbH entwickelt, um die Stadtmarketing Hilden GmbH zu berechtigen, solche Stelen aufzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung stellen die Stelen durch die einheitliche Gestaltung und die begrenzten Standorte einen guten Kompromiss zwischen der gestalterischen Verbesserung und dem Aufräumen in der Mittelstraße und dem Ansinnen der Geschäfte in den Seitenstraßen, auf sich aufmerksam zu machen, dar.

Gez.
Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete		

Standorte für Informationsstelen in der Mittelstraße

Auszug aus dem GeoPortal Hilden erstellt am 22. Mai 2018.

50 Meter

Maßstab: 1:2500

Hinweis zum Nutzungsrecht: Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Der Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist kein amtlicher Auszug. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Vervielfältigungen jeglicher Art und weitere Veröffentlichungen sind nicht gestattet.

Standort 1: Mühlenstraße

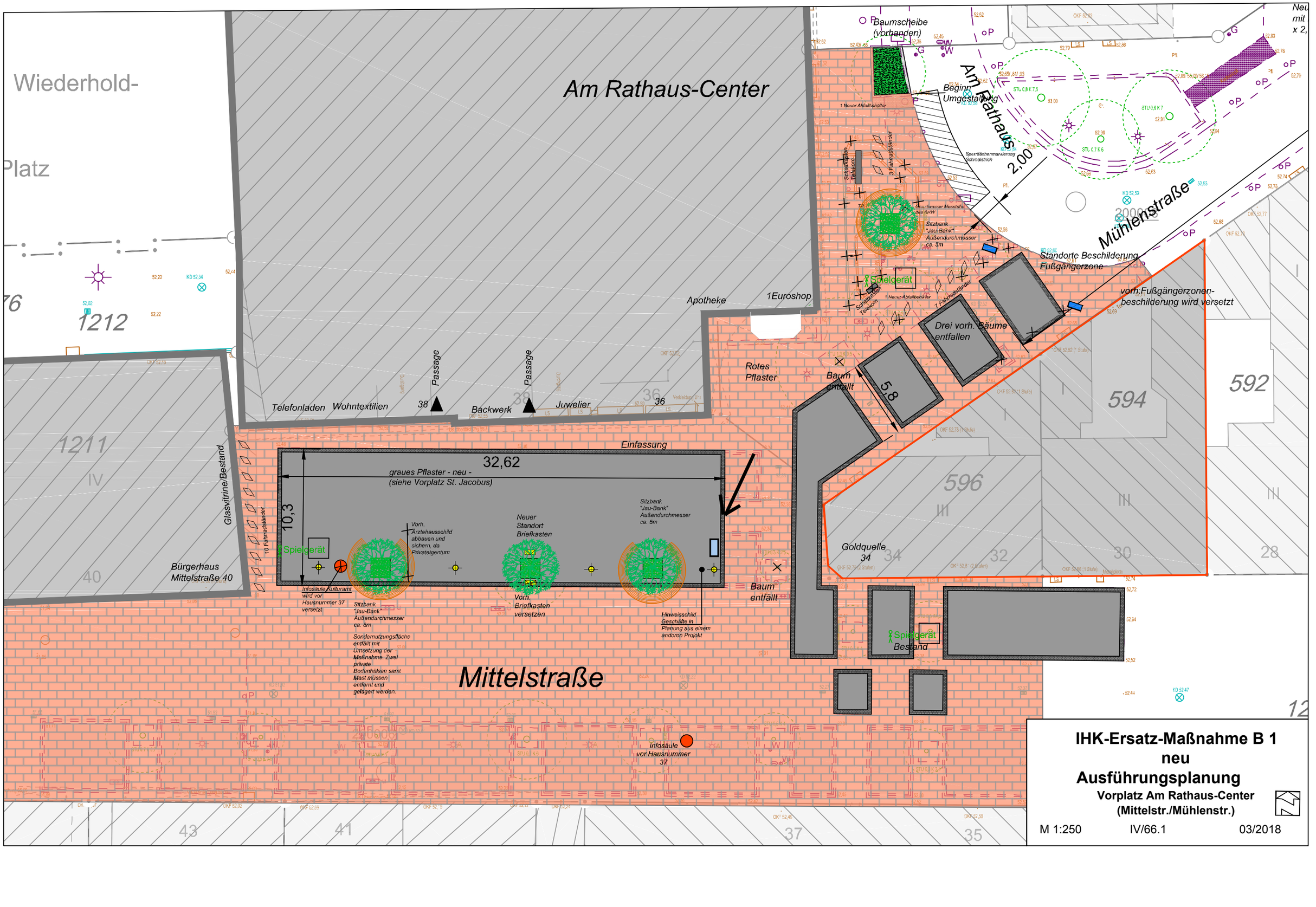

IHK-Ersatz-Maßnahme B 1
neu
Ausführungsplanung

Vorplatz Am Rathaus-Center
(Mittelstr./Mühlenstr.)

M 1:250 IV/66.1 03/2018

Hilden

Standort 2: Heiligenstraße

Auszug aus dem GeoPortal Hilden erstellt am 23. Mai 2018.

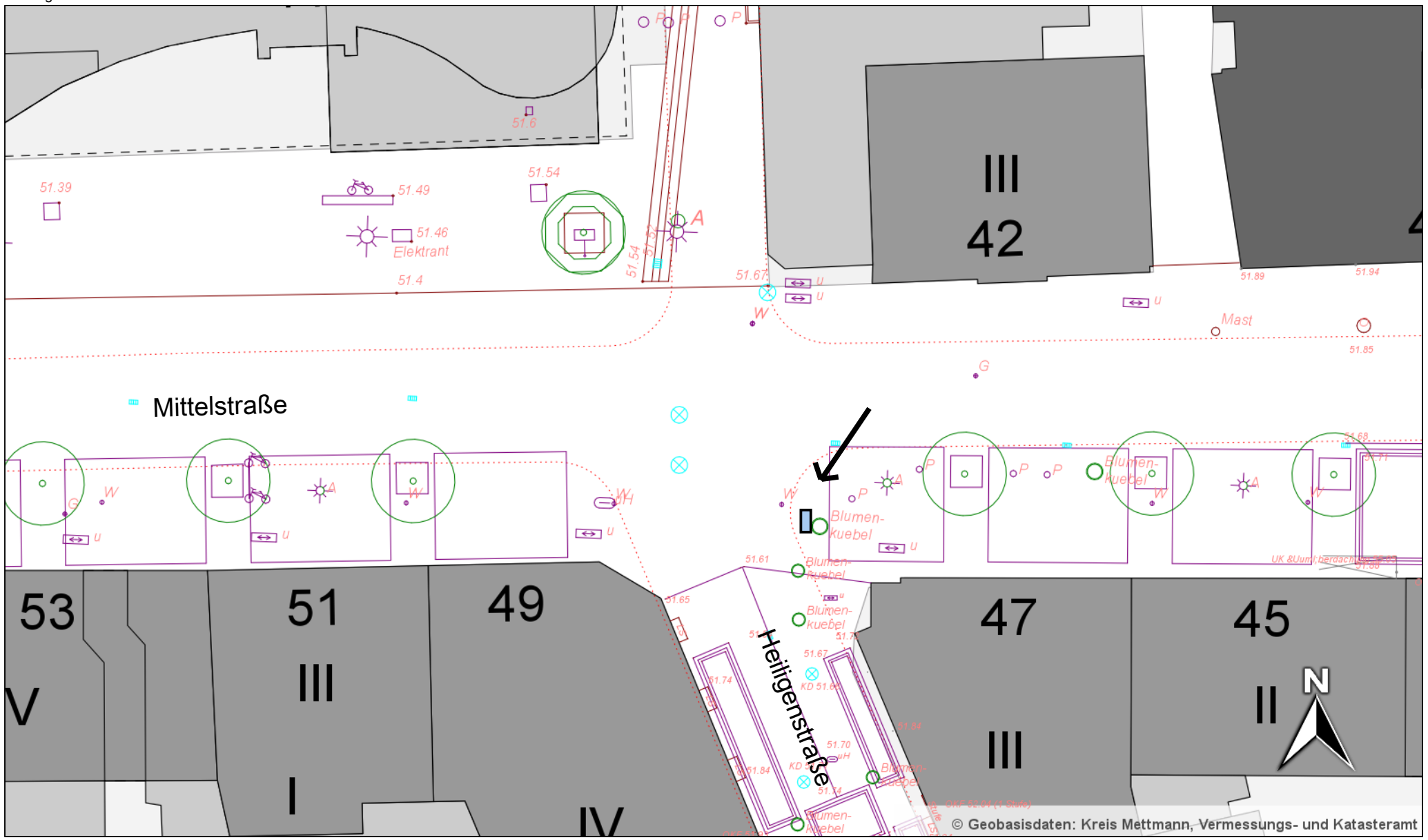

5 Meter

Maßstab: 1:250

Hinweis zum Nutzungsrecht: Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Der Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist kein amtlicher Auszug. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Vervielfältigungen jeglicher Art und weitere Veröffentlichungen sind nicht gestattet.

Standort 3: Kurt-Kappel-Straße

Auszug aus dem GeoPortal Hilden erstellt am 23. Mai 2018.

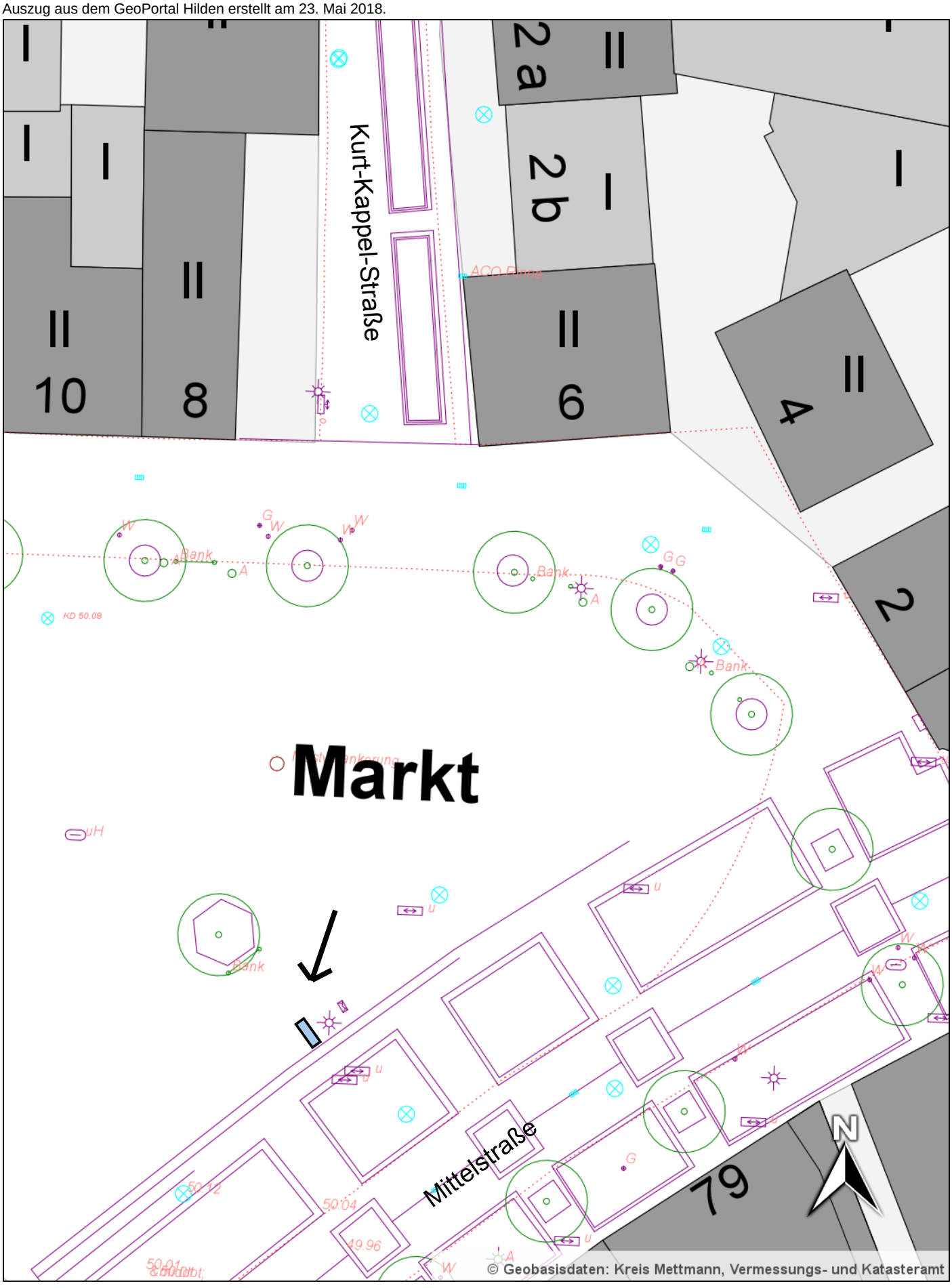

5 Meter

Maßstab: 1:250

Hinweis zum Nutzungsrecht: Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Der Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist kein amtlicher Auszug. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Vervielfältigungen jeglicher Art und weitere Veröffentlichungen sind nicht gestattet.

Hilden

Standort 4: Axlerhof

Auszug aus dem GeoPortal Hilden erstellt am 23. Mai 2018.

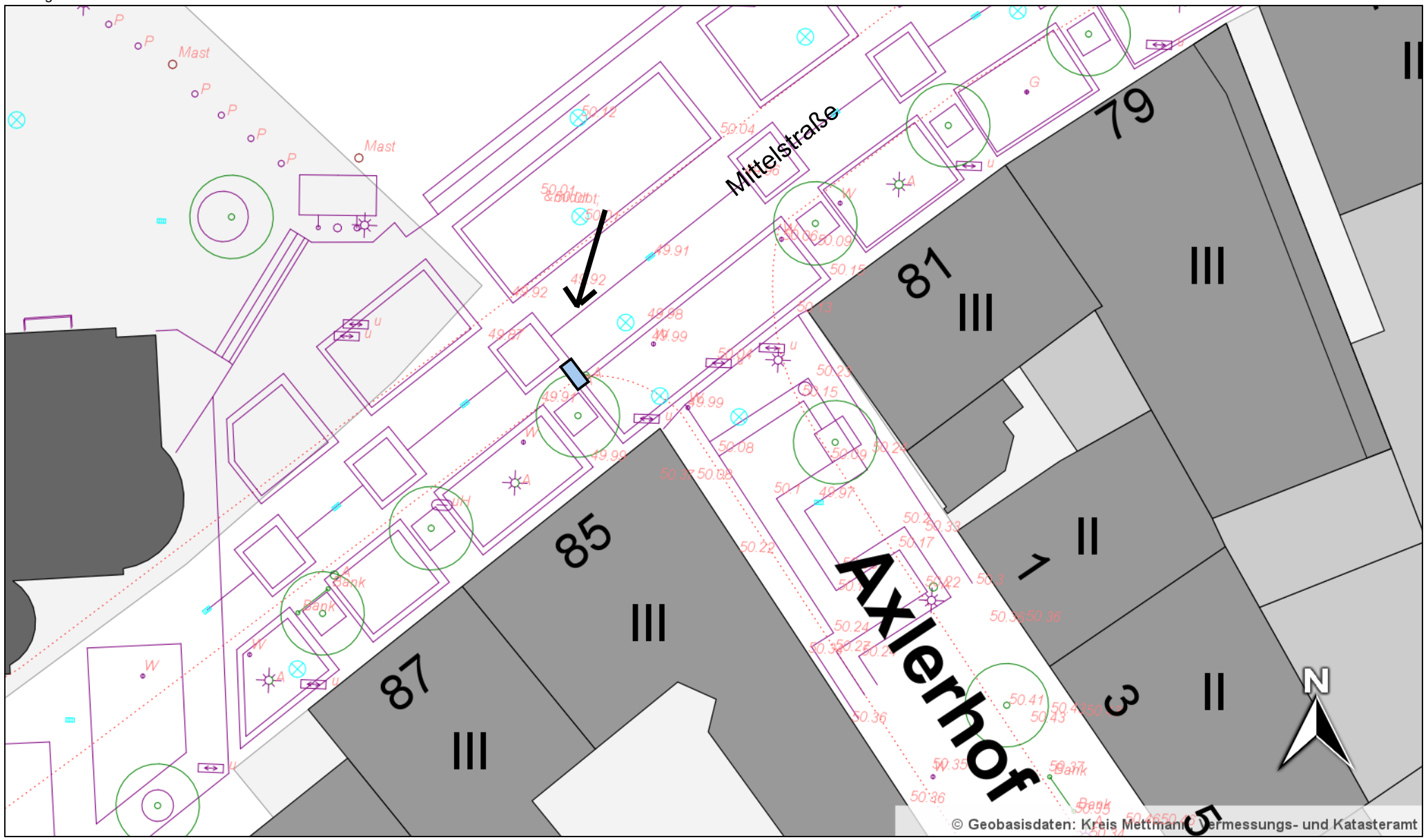

5 Meter

Maßstab: 1:250

Hinweis zum Nutzungsrecht: Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Der Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist kein amtlicher Auszug. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Vervielfältigungen jeglicher Art und weitere Veröffentlichungen sind nicht gestattet.

Standort 5: Schulstraße

Auszug aus dem GeoPortal Hilden erstellt am 23. Mai 2018.

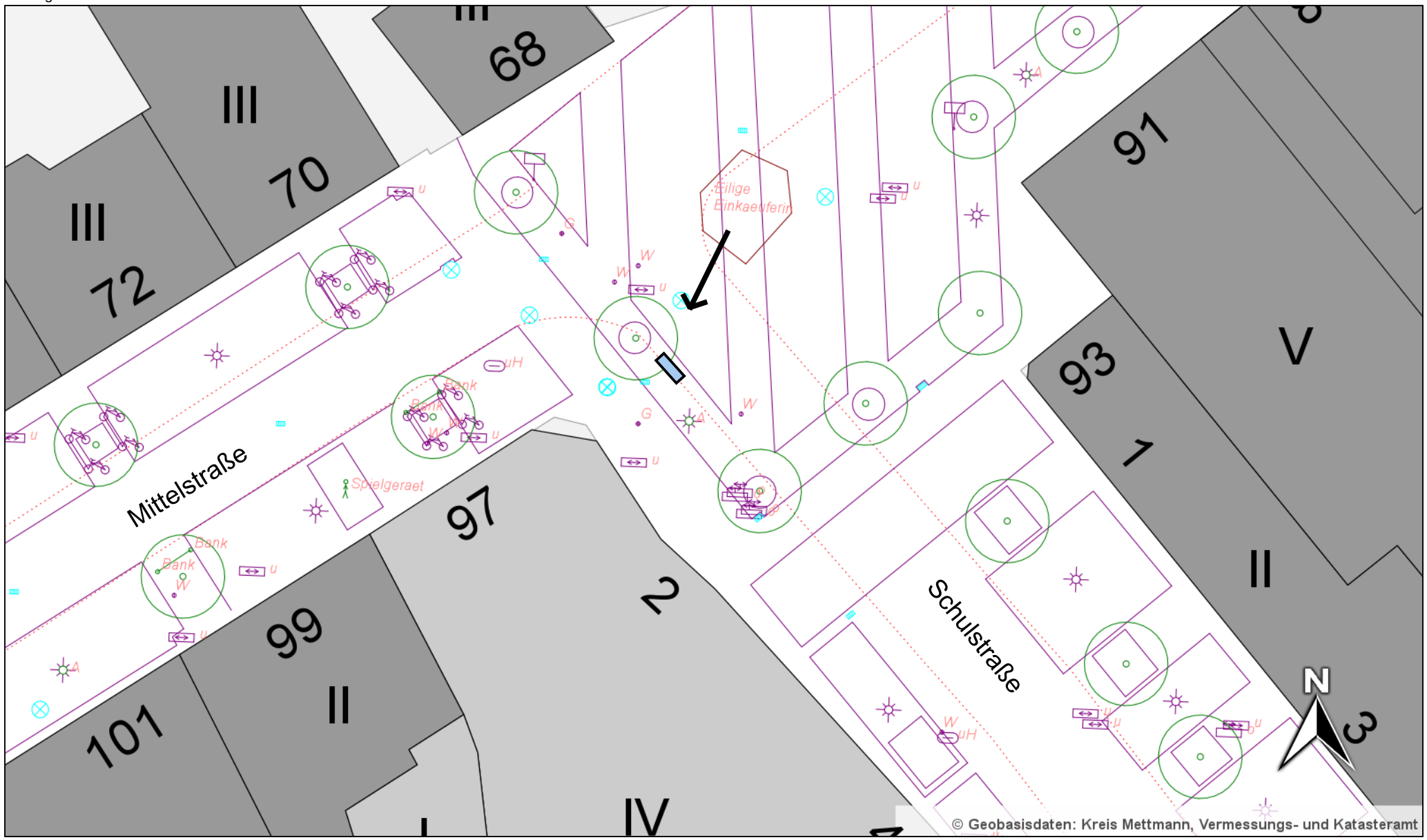

5 Meter

Maßstab: 1:250

Hinweis zum Nutzungsrecht: Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Der Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist kein amtlicher Auszug. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Vervielfältigungen jeglicher Art und weitere Veröffentlichungen sind nicht gestattet.

Hilden

Standort 6: Schwanenstraße

Auszug aus dem GeoPortal Hilden erstellt am 23. Mai 2018.

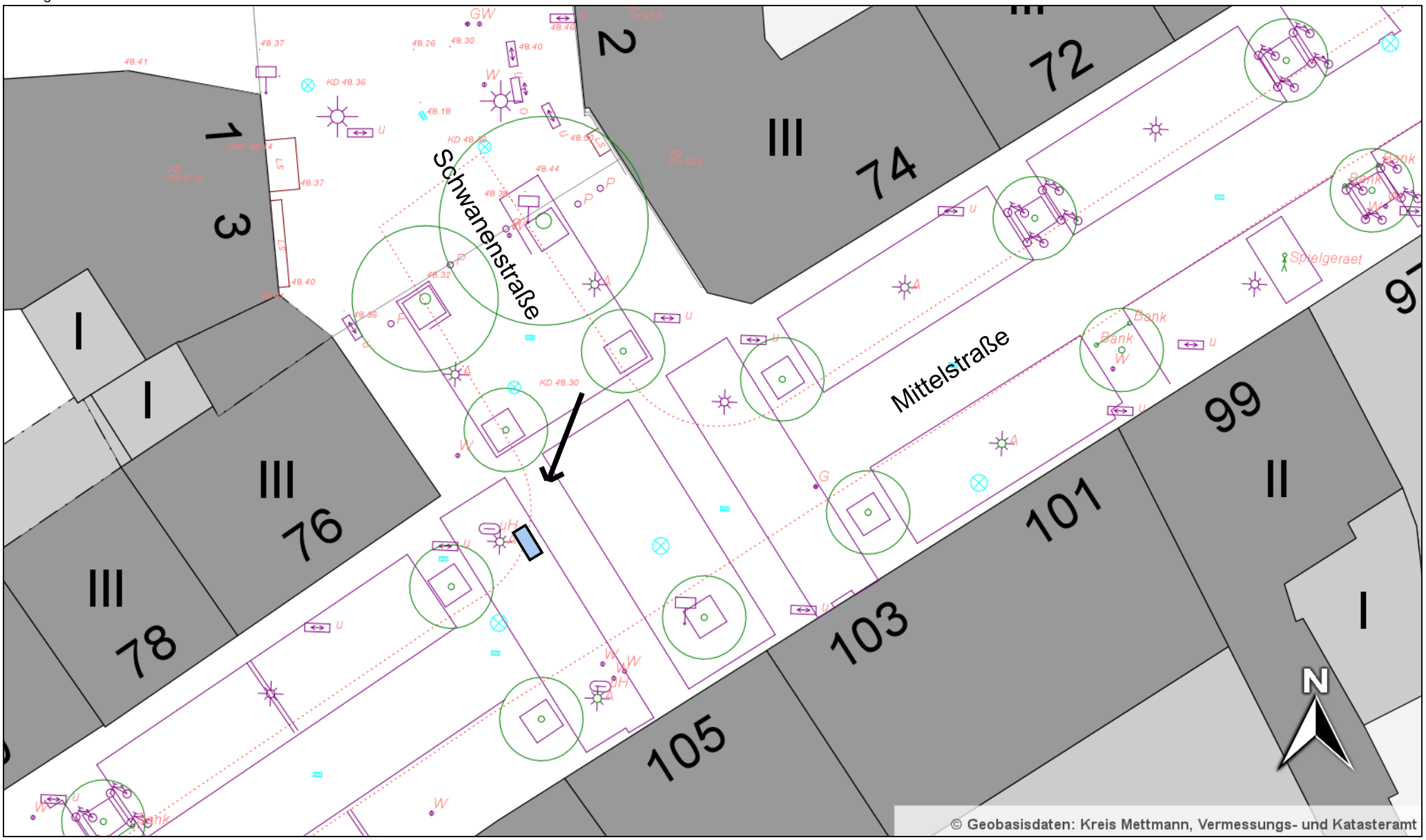

5 Meter

Maßstab: 1:250

Hinweis zum Nutzungsrecht: Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Der Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist kein amtlicher Auszug. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Vervielfältigungen jeglicher Art und weitere Veröffentlichungen sind nicht gestattet.